sek1march

REGELN

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Nützliche Hinweise	3 – 5
Leitbild	6
Schulordnung	7 – 8
Benutzung von elektrischen Trendfahrzeugen	8
Absenzen	9
Kontakte Sek 1 March / Kontakte Fachstellen	10
Kompetenzorientierte Beurteilung	11 – 14

Nützliche Hinweise zum Schulbetrieb

Elternmitwirkung	Die Aufsichts- und Erziehungspflicht der Sek 1 March beschränkt sich auf die Zeit des Unterrichts (gemäss Stundenplan) sowie auf das Schulgelände.
Begabungs- und Begabtenförderung BBF	Projektartiges Lernen im Regelunterricht, Projektwochen sowie die Abschlussarbeit in der 3. Oberstufe fördern die persönlichen Interessen und individuellen Begabungen. Die Schülerinnen und Schüler lernen systematisch und allmählich, Projekte zu planen, recherchieren, zu dokumentieren und schliesslich zu präsentieren.
Berufsfindung Schnupperlehre	Schnupperlehren sind in der Regel während der Schulferien zu planen. Ausnahmen werden mittels Gesuchs der Eltern von der Klassenlehrperson beurteilt und bewilligt oder abgelehnt.
Berufswahl-go2future go2future.ch	An der Berufsmesse «go2future» begegnen sich regionale Ausbildungsbetriebe und interessierte Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die passende Lehrstelle in der Region zu finden.
Bibliothek/Mediathek	An jedem Schulstandort steht eine Bibliothek/Mediathek den Schülerinnen und Schülern gratis zur Benützung offen.
Elternmitwirkung	Erziehung und Schulbildung gehen Hand in Hand. Die Sek 1 March arbeitet bei unterschiedlichen Gelegenheiten mit den Eltern zusammen; nähere Infos auf der Website mittels Stichwort «Elternmitwirkung».
Erstellung und Verwendung von Fotos und Videos	Aufnahmen, welche während dem Schulbetrieb aufgenommen werden, unterliegen datenschutzrechtlichen Aspekten. Die Einwilligung der Eltern wird zu Beginn der Oberstufe für nachfolgende Aufnahmen eingeholt: - Einzelfotos (z.B. Portraits) mit Legende (Namensnennung) - Klassenfotos mit Legende (Namensnennung) - Gruppenfotos oder sonstige Abbildungen mit mehreren Personen Wichtig: Die Portraitaufnahme zu Beginn des Schuljahres wird vertraulich im internen Schulverwaltungssystem sowie für die Erstellung eines Klassenspiegels verwendet. Das komplette «Merkblatt zur Erstellung und Verwendung von Fotos und Videos an der Sek 1 March» finden Sie auf unserer Webseite.
ICT-Geräte und Nutzungsreglement	Die Sek 1 March stellt jeder Schülerin und jedem Schüler ab der ersten Klasse ein persönliches elektronisches Arbeitsmittel als Leihgabe zur Verfügung. Der Leihvertrag wird durch die Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Das Nutzungsreglement ist integrierter Bestandteil des Vertrages.
Informationskanal «Connect»	Die Eltern erhalten einen persönlichen Zugang zum Kommunikationstool «Connect». Über diesen Kanal stehen die Eltern im Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung.
Integrative Förderung (IF)	Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler integrativ gefördert, in aller Regel in Deutsch oder Mathematik.
Integrationsklasse	Am Standort Siebnen wird zentral die Integrationsklasse geführt. Sie bietet fremdsprachigen Jugendlichen Gelegenheit, die Grundlagen der deutschen Sprache sowie der kulturellen Gepflogenheiten zu erlernen.

Nützliche Hinweise zum Schulbetrieb

Kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung	Die kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von fachlichen Kenntnissen als auch die Entwicklung der sogenannten überfachlichen Kompetenzen. Diese gewinnen an Bedeutung, sowohl im beruflichen als auch im gesellschaftlichen Umfeld. Die individuelle Förderung erfolgt mittels Rückmeldung zum persönlichen Lernprozess und einmal jährlich im Rahmen des schulischen Standortgespräches.
Kompetenzorientierte Beurteilung – Schullaufbahnentscheid	Fördermassnahmen und Schullaufbahnentscheide werden durch die Klassenlehrperson aufgrund einer ganzheitlichen Beurteilung getroffen. Dies sind Entscheidungen über Förder- und sonderpädagogische Massnahmen sowie den Profilwechsel. Als Grundlage für Schullaufbahnentscheide dienen die Beurteilung der kognitiven Fähigkeiten, produkt- und prozessbezogenen Leistungen, der überfachlichen Kompetenzen sowie der individuellen Entwicklung.
Kompetenzorientierte Beurteilung – Zeugnis	Mit dem Zeugnis als amtliches Dokument erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten am Ende jedes Semesters eine Zusammenstellung über den erreichten Lernstand. Mittels Prädikate in den überfachlichen Kompetenzen respektive mittels Noten in den Fachkompetenzen wird ausgewiesen, wie gut die jeweiligen Lernziele und Kompetenzen im vergangenen Semester erreicht wurden. Weiter gibt das Zeugnis Auskunft über die Absenzen und allfällige zusätzliche Leistungen wie Sprachdiplome, Informatikzertifikate etc. Ebenso werden im Zeugnis der Besuch von HSK (Heimatliche Sprache und Kultur) sowie Projekt- und Abschlussarbeiten ausgewiesen.
Lager, Exkursionen, Schulreisen	Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Verpflegungskosten mit CHF 16.–/pro Tag. In der 2. Oberstufe findet ein Winter- oder Sommerlager statt.
Lehrplan Lektionentafel	Der Unterricht richtet sich inhaltlich nach dem Lehrplan 21 sowie der kantonalen Lektionentafel. Weitere Infos unter: www.sz.ch
Lernlandschaften	Lernlandschaften bieten eine räumliche Gliederung, in der zur gleichen Zeit individualisierende und passende Lernformen möglich sind: eigenständiges Lernen mit mehr oder weniger Unterstützung im Lernatelier, von- und nebeneinander Lernen im Gruppenraum oder klassischer Unterricht im Inputzimmer.
Lernoase	In der Lernoase erhalten die Schüler:innen im Rahmen des Time-in Gelegenheit, ihr Verhalten und ihre Befindlichkeit zu reflektieren und den Anforderungen eines geordneten Unterrichts und Schulbetriebs anzupassen. Der Lernoasencoach unterstützt diesen Prozess durch intensive Betreuung und Begleitung.
Mittagstisch plus	An jedem Schulstandort werden ein Mittagstisch und das Plus-Angebot geführt. Infos betreffend Anmeldung und Bestellungen finden sich auf unserer Website. Abmeldungen erfolgen durch die Erziehungsberechtigten oder die Schüler-/innen direkt über den persönlichen Login.
Organisationsform	Die Sek 1 March wird dreiteilig geführt: - Profil A (ehemals Sekundar) mit höheren Ansprüchen, - Profil B (ehemals Real) mit mittleren Ansprüchen sowie - Profil C (ehemals Werk) mit Grundansprüchen.

Nützliche Hinweise zum Schulbetrieb

Prüfungsvorbereitung für Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsmittelschule)	Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich zwischen den Weihnachts- und den Sportferien während 24 Lektionen gezielt auf die Aufnahmeprüfungen in die Kantons-, Fachmittel- oder Berufsmittelschule vorzubereiten. Der Stoff für die Aufnahmeprüfungen wird anhand von Prüfungsaufgaben repetiert und gefestigt. Das Prüfungsverfahren wird von erfahrenen Lehrpersonen der Sek 1 March erläutert.
Religionsunterricht	Der Religionsunterricht obliegt der Kirche und findet wenn möglich an Randstunden statt.
Schaltstelle	Die Schaltstelle befindet sich in einem Schulzimmer innerhalb des Schulhauses. Während der Öffnungszeiten steht eine Lehrperson zur Verfügung für betreute Hausaufgaben/Nachprüfungen oder als Auffangort für Störungen im Unterricht, für kurzfristige Ausfälle einer Lehrperson oder etwa als Arbeitsort bei Dispensen etc.
Schulbestätigungen	Zwecks Bezugs von Kinderzulagen können kostenlos Schulbestätigungen beim Schulsekretariat des Standortes (Buttikon, Lachen oder Siebnen) angefordert werden.
Schulmaterialien	Die Schulmaterialien werden den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei unsachgemässer Behandlung wird ein Unkostenbeitrag verlangt.
Schulparlament	Das Schulparlament (SSP) vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Rektorat. Das Schulparlament gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, eigene Ideen zur Gestaltung des Schulalltags einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und partizipativ mitzuwirken. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen, von jungen Menschen gelebten und mitgestalteten Schule. Unser Schulparlament repräsentiert auch die Vielfalt unserer Schülerschaft.
Schulsozialdienst	Die Schulsozialarbeitenden beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.
Schulweg Wegentschädigung Velo, Mofa	Bei einem Schulweg von mehr als 4 km wird eine Wegentschädigung entrichtet; allfällige Höhenunterschiede werden ebenfalls mitberücksichtigt. Das Reglement «Schulweg» ist auf der Website abrufbar. Darin eingeschlossen ist die vorzeitige Erteilung eines Mofa-Führerausweises. Die Fahrzeuge müssen auf den vorgesehenen Abstellplätzen parkiert werden. Die Haftung obliegt den Eltern.
Stufenwechsel	Ein allfälliger Wechsel zwischen Profil C (ehemals Werk), B (ehemals Real) oder A (ehemals Sek) erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Semesters. Dabei dient die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Schullaufbahnentscheids als Grundlage.
talent ausserschwyz talentausserschwyz.ch	Die *talent ausserschwyz* ist die öffentliche Talentschule der Bezirke Höfe und March im Raum Ausserschwyz. Sie bietet sportlich, musikalisch oder künstlerisch begabten Jugendlichen die Möglichkeit, sich in ihrem Talentbereich optimal zu entwickeln und gleichzeitig in der Schule individuell und erfolgreich gefördert zu werden. Ein Wechsel in oder aus der Talentklasse in die Regelklasse ist auch während des Schuljahres möglich.

Leitbild Sek 1 March

Vision 2030

«Im Jahre 2030 ist die Sek 1 March ein offener Lern- und Begegnungsort mit alters- und stufendurchmischten, selbstorganisierten Lernformen. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lerncoaches kompetenz- und themenorientiert auf ihrem individuellen, kreativen Lernweg lösungsorientiert begleitet und beurteilt.»
(Führungstag: 26.10.2018, Schulleiterkonferenz: 10.11.2018 / 27.11.2018; Bezirksschulrat: 10.12.2018/19.11.2021)

Leitsätze

Offener Lern- und Begegnungsort	Die Sek 1 March ist Teil unserer vernetzten Gesellschaft und ein Lern- und Begegnungsort, wo von- und miteinander gelernt wird.
Lösungsorientierte Förderung	Die Lehrpersonen an der Sek 1 March fördern und begleiten die Schülerinnen und Schüler Ressourcen und Kompetenzen orientiert auf ihrem Lernweg
Elternarbeit	Die Sek 1 March pflegt den Austausch mit den Eltern. Sie verfolgt das Ziel, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu fördern.
Individuelle Begleitung	Die Lehrpersonen an der Sek 1 March leiten an, beraten und coachen die Jugendlichen auf deren schulischen Laufbahn und unterstützen sie in ihrer persönlichen Entwicklung.
Selbstorganisierte Lernformen	Im Unterricht gibt es immer wieder Phasen selbstorganisierten Lernens, in welchen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele in passender Art und Weise eigenverantwortlich erarbeiten.
Alters- und stufendurchmischte Lernforr	An der Sek 1 March wird in Projekten, basierend auf dem aktuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler, in alters- und stufendurchmischten Lerngruppen gelehrt und gelernt.

(Führungstag: 12.11.2019, Vernehmlassung in den Prozessgruppen und Lehrerteams; Schulleiterkonferenz:10.06.2020; Bezirksschulrat: 29.06.2020)

Schulordnung Sek 1 March

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir verstehen unsere Schule als ein Haus des Lernens und des fairen Zusammenlebens.

An unserer Schule treffen viele unterschiedliche Menschen aufeinander. Rücksicht, Achtung und Respekt vor den Menschen und ihrem Eigentum sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben. Dazu gehören auch Umgangsformen und das Einhalten allgemeiner Anstandsregeln.

Unsere Regeln zeigen dir, welches Verhalten wir von dir erwarten. Alle Jugendlichen und Erwachsenen an unserer Schule sollen sich wohl und sicher fühlen.

Die Regeln gelten auf dem ganzen Schulareal und umfassen fünf Bereiche:

1. WIE DU LERNST

- Ich komme pünktlich zum Unterricht und nehme die notwendigen Materialien mit.
- Ich beteilige mich aktiv am Unterricht.
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich, wenn ich Hilfe brauche.
- Ich bin bereit, mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern zu arbeiten und ihnen zu helfen.
- Ich halte mich bei Absenzen an die geltenden Regeln.

2. WIE DU ERSCHEINST

- Ich spreche höflich und respektvoll.
- In den Klassenzimmern und im Schulhaus bewege ich mich ruhig und der Situation angepasst.
- Ich verzichte auf das Spucken; es wird nicht geduldet.
- In den Unterrichtsräumen nehme ich meine Kopfbedeckung ab.
- Zum Unterricht trage ich Kleider und Schuhe, die andere nicht provozieren oder diskriminieren.
- Ebenso verzichte ich auf Kleidung in der Schule, welche Gewalt verherrlicht oder sonstwie anstössig oder verletzend ist.

3. WIE DU MIT SACHEN UMGEHST

- Ich gehe sorgfältig mit meinen eigenen Gegenständen und Sachen um.
- Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum um.
- Schäden an Gebäude oder Einrichtungen, welche ich verursacht habe, bezahle ich aus der eigenen Tasche oder melde sie der Versicherung.
- Alle Abfälle entsorge ich in den Abfalleimer.
- Ich kaue keine Kaugummis während des Unterrichts.

4. WIE DU PROBLEME LÖST

- Ich spreche Probleme und Konflikte rechtzeitig und direkt an.
- Ich löse Probleme und Konflikte fair und gewaltlos.

5. WIE DU FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT SORGST

- Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und Hauswarte.
- Ich verzichte auf verbale, virtuelle und körperliche Gewalt. Bedrohungen, Erpressungen, gewalttätiges
- Verhalten, sexuelle Übergriffe und Rassismus werden nicht geduldet. Verstösse werden geahndet und gegebenenfalls der Polizei gemeldet.
- Ich konsumiere im Schulhaus, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg keinen Alkohol, keine Tabakprodukte und verzichte auf illegale Drogen. Der Konsum und Besitz ist während der Schulzeit und auf dem Schulareal verboten.

- Ich halte mich an die entsprechenden Regeln für elektronische Geräte.
- Ich bringe keine Waffen (auch keine Spielzeugwaffen) auf das Schulhausareal. Verstösse werden der Polizei gemeldet.
- Ich verlasse während den Pausen unaufgefordert das Schulgebäude und gehe ins Freie.
- Ich halte mich während den Schulzeiten (inklusive Pausen) auf dem Schulareal auf.
- Ich verlasse ohne Bewilligung der unterrichtenden Lehrperson weder den Unterricht noch andere Schulanlässe.
- Ich begebe mich nach Schulschluss unverzüglich und auf direktem Weg nach Hause.

Konsequenzen

Wenn ich mich trotz wiederholten Ermahnungen negativ gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Erwachsenen benehme, kommt die Disziplinarordnung (§ 39) des Volksschulgesetzes (SRSZ 611.210) vom 19.10.2005 zur Anwendung.

Regeln für den Umgang mit digitalen Medien/Datensicherheit

- Ich nutze mein persönliches Convertible während des Unterrichts und zu Hause nur für schulische Aufgaben.
- Ich nehme mein persönliches Convertible immer aufgeladen mit in den Unterricht und benutze es nach Anweisung der Lehrperson im Unterricht.
- Mein Benutzername und mein Passwort sind vertraulich und ich darf diese nicht an Dritte weitergegeben.
- Im Rahmen des Unterrichts erhalte ich eine persönliche E-Mail-Adresse sowie einen persönlichen Cloudspeicher. Beides darf ich nur für schulische Zwecke nutzen und bin für die Inhalte und die Datensicherung selber verantwortlich.
- Mir ist es untersagt:
  a. «Office 365» zu missbräuchlichen Zwecken zu verwenden,
  b. E-Mails zu versenden mit einer Täuschungs- oder Belästigungsabsicht,
  c. Massen-E-Mailversände zu erstellen,
  d. die installierte Hard- und Software zu manipulieren oder zu erweitern,
  e. urheberrechtlich geschützte Werke (insbesondere Filme, Musik und Fotos) widerrechtlich zu verbreiten,
  f. strafrechtlich relevante Inhalte auf das Gerät zu laden bzw. zu verbreiten.
- Cyber-Mobbing an unserer Schule wird nicht toleriert resp. konsequent sanktioniert.
- Ich respektiere und bewahre die Persönlichkeitsrechte der Mitschülerinnen und Mitschüler. Ich manipuliere keine Arbeiten von meinen Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Ich bin verantwortlich für den Inhalt meiner E-Mails und gebe die E-Mail-Adresse sehr zurückhaltend an andere weiter.
- Bei Austritt aus der Schule werden die persönlichen Daten gelöscht. Ich bin für die vorgängige Sicherung derselben verantwortlich.

Benutzung von elektrischen Trendfahrzeichen

- Sämtliche E-Trendfahrzeuge dürfen erst ab dem 14. Altersjahr benutzt werden. Zudem muss man im Besitz des Führerausweises der Kat. M (Mofa) sein. Frei vom Führerschein sind Personen über 16 Jahre. Ausgenommen davon sind die schnellen E-Bikes, für welche es auch über 16 Jahre einen Führerausweis der Kat. M benötigt.
- Das Benutzen des Trottoirs mit E-Trendfahrzeugen ist nicht gestattet, sie gehören auf die Strasse (Verkehrsregeln und Fahrverhalten analog Fahrräder).
- Bei handelsüblichen E-Trendfahrzeugen handelt es sich um 1-plätzige Fahrzeuge. Fahrten zu zweit oder durch mehrere Personen gleichzeitig sind nicht erlaubt.
- E-Trendfahrzeuge müssen auch am Tag mit Licht fahren.
- E-Trendfahrzeuge wie Einrad (Monowheel), Smartwheel (Hoverboard) und Elektro-Skateboard haben keine Fahrzeugzulassung und dürfen auf öffentlichen Strassen nicht benutzt werden.

Eine detaillierte Übersicht zu den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Typen von Trendfahrzeugen finden Sie in unserem Merkblatt «Trendfahrzeuge – Was gilt?»

Absenzen

Kurzfristige Absenzen

Als Erziehungsberechtigte melden Sie kurzfristige Abwesenheiten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes umgehend über Pupil-Connect.

Planbare Absenzen

Schülerinnen und Schüler können mit einem begründeten Gesuch der Erziehungsberechtigten vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Geplante Absenzen bis zu einer Woche (inklusive Joker-Halbtage) sind spätestens fünf Schultage im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson und zusätzlich über Pupil-Connect zu melden. Absenzen bis zu einem Tag bewilligt die Klassenlehrperson, bis zu einer Woche die Schulleitung. Längere Absenzen sind einen Monat im Voraus schriftlich beim Rektor zu beantragen. Dispensationen von mehr als zwei Wochen werden vom Schulrat erteilt. Sämtliche Absenzen, entschuldigte und unentschuldigte, werden im Zeugnis eingetragen.

Joker-Halbtage

Pro Schuljahr können vier Joker-Halbtage ohne Angabe von Gründen gewählt werden. Eine Übertragung auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Jeder Joker-Halbtag wird im Zeugnis als entschuldigte Absenz eingetragen. Bewilligte Dispensationen werden nicht mit den Joker-Halbtagen vermischt. Ebenso dürfen bewilligte Dispensationen nicht durch Joker-Halbtage zusätzlich verlängert werden. Analog der planbaren Absenzen sind Joker-Halbtage spätestens fünf Schultage im Voraus schriftlich zu melden.

Für den letzten Schultag vor den Sommerferien sowie den ersten Schultag nach den Sommerferien (zu Beginn eines neuen Schuljahres) werden Joker-Halbtage nicht bewilligt; dasselbe gilt für die Dauer von Schullagern, Projekttagen, Projektwochen oder Schulanlässen. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Nachholen des Schulstoffes selber verantwortlich. Die Lehrpersonen sind berechtigt, Prüfungen nachholen zu lassen.

Gesetzliche Grundlage: SRSZ 611.212 §15/16 und SR-Beschluss 13.06.2016

Abmeldung Mittagstisch

Jegliche Abmeldungen (z.B. infolge Krankheit, Unfall, Exkursionen etc.) sind von den Erziehungsberechtigten oder von den Schüler-/innen mit dem persönlichen Login im Webshop bis 24 Stunden vor dem geplanten Mittagessen abzumelden. Die bestellten Mittagessen werden bei späteren Abmeldungen oder unentschuldigtem Fernbleiben den Erziehungsberechtigten durch den Anbieter in Rechnung gestellt.

Kontakte Sek 1 March

Schulpräsidentin
Beatrice Lucchini
beatrice.lucchini@bezirk-march.ch

Rektor
Fredy Tischhauser
Kantonsstrasse 67a, 8863 Buttikon
Tel. 055 451 22 18
fredy.tischhauser@sek1march.ch

Sek 1 March Buttikon
Kantonsstrasse 67, 8863 Buttikon

Schulleitung: Patrick Götschl
Tel. 055 464 13 30
schulleitung.buttikon@sek1march.ch

Schulsozialarbeiter: Bernhard Menzi
Tel. 055 464 13 54 / 078 603 88 63
bernhard.menzi@sek1march.ch

Sek 1 March Lachen
Äussere Haab 10, 8853 Lachen

Schulleitung: Urs Gernhöfer
Tel. 055 451 57 57
schulleitung.lachen@sek1march.ch

Schulsozialarbeiter: Nico Lochmann

Tel. 055 451 57 70 / 079 788 25 52
nico.lochmann@sek1march.ch

Sek 1 March Siebnen
Äussere Bahnhofstrasse 45, 8854

Siebnen Schulleitung: Sebastian Rüttimann
Tel. 055 450 58 00
schulleitung.siebnen@sek1march.ch

Schulsozialarbeiterinnen:
Anita Rieder / Petra Herger
Tel. 055 450 58 58 / 079 788 25 54
anita.rieder@sek1march.ch

Kontakte Fachstellen

Jugendbüro March
Isabelle Lenggenhager
Tel. 055 451 57 97 / 076 455 56 41
info@jbmarch.ch
Rathausplatz 1, 8853 Lachen
Dienstag bis Samstag

Treffpunkt Siebnen,
Bahnhofstrasse 72, 8854 Siebnen
Mittwoch bis Samstag

Abteilung Schulcontrolling
Marcel Gross, Schulinspektor
Kollegiumstrasse 28, Postfach 2191, 6431 Schwyz
Tel. 041 819 19 43, marcel.gross@sz.ch

Abteilung Schulpsychologie (ASP)
Regionalstelle Pfäffikon
Römerrain 9, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 415 50 90, schulpsychologie.avs@sz.ch

Triaplus – Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz
Standort Lachen
Poststrasse 1, 8853 Lachen
Tel. 055 451 60 50, kjp.lachen@triaplus.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz
Eichenstrasse 2, 8808 Pfäffikon
Tel. 041 819 14 60

Beratung + Hilfe 147 der Pro Juventute
Beratung für Jugendliche, vertraulich, kostenlos
und rund um die Uhr
Tel. 147, www.147.ch

Berufs- und Studienberatung BSB + Berufsinformationszentrum (BIZ)
Huobstrasse 9, 8808 Pfäffikon SZ
Tel. 041 819 51 40
studienberatung.bsb@sz.ch, pfaeffikon.bsb@sz.ch

Schulärzte

Buttikon: Dr. med. Johannes Schaffner
Kantonsstrasse 21, 8864 Reichenburg,
Tel. 055 444 11 33

Lachen: Dr. Rainer Schramedei
Oberdorfstrasse 26, 8853 Lachen
Tel. 055 462 39 30

Siebnen: Dr. med. Yves Auf der Maur
Bahnhofstrasse 27, 8854 Siebnen
Tel. 055 450 21 91

Telefonnummern von Fachstellen, z.B. für Suchtprävention usw. sind auf www.spd.ch oder www.sz.ch publiziert oder können in den Schulleitungssekretariaten bezogen werden.

Kompetenzorientierte Beurteilung

Das Zeugnis umfasst die überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen), welche mit einem Prädikat abgebildet werden und die fachlichen Leistungen, welche mit einer Note ausgewiesen werden.

Die unten aufgeführten Kompetenzen geben die im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzen in einer vereinfachten und verkürzten Form wieder.

Personale Kompetenzen

Selbstreflexion
(Die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und nutzen)
Die Schülerinnen und Schüler...

- kennen ihre Gefühle und können sie passend ausdrücken.
- wissen, was ihnen wichtig ist und können ihre Wünsche äussern.
- verstehen, worin sie gut sind und wo sie sich noch verbessern können.
- setzen ihre Stärken gezielt ein.
- lernen aus Fehlern und überlegen, wie sie es anders machen können.
- können darüber nachdenken, wie sie gelernt haben, und beurteilen, was gut funktioniert hat.
- vergleichen ihre eigene Meinung mit der von anderen und ziehen daraus Schlüsse.
- setzen das Gelernte aus Rückmeldungen in die Tat um.

Selbständigkeit

(Aufgaben und Herausforderungen der Schule und des Lernens meistern)
Die Schülerinnen und Schüler...

- finden sich in neuen Situationen zurecht.
- nehmen Herausforderungen an und gehen gut damit um.
- holen sich Hilfe, wenn sie sie brauchen.
- richten sich einen guten Arbeitsplatz ein, planen ihr Lernen und machen rechtzeitig Pausen.
- sind konzentriert, arbeiten ausdauernd und diszipliniert.
- erledigen ihre Hausaufgaben und bereiten sich selbstständig auf Prüfungen vor.
- führen Aufgaben sorgfältig, zuverlässig und pünktlich aus.
- finden Wege, um auch schwierige Aufgaben zu Ende zu bringen.

Eigenständigkeit

(Eigene Meinungen und Werte entwickeln und vertreten)
Die Schülerinnen und Schüler...

- machen sich Gedanken über ihre Meinungen und Überzeugungen und können diese äussern.
- prüfen ihre eigenen und fremden Meinungen auf die dahinterliegenden Argumente.
- wägen Argumente ab und finden ihre eigene Meinung.
- erklären ihren Standpunkt klar und überzeugend.
- sind bereit, ihre Meinung zu ändern, wenn sie neue Einsichten gewinnen, und suchen in Diskussionen nach guten Lösungen.
- stehen zu ihrer Meinung, auch wenn sie anders ist als die Mehrheit.

Kompetenzorientierte Beurteilung

Soziale Kompetenzen

Dialog- und Kooperationsfähigkeit

(Mit anderen austauschen und zusammenarbeiten)

Die Schülerinnen und Schüler...

- arbeiten aktiv mit anderen zusammen und beteiligen sich am Austausch.
- hören aufmerksam zu und berücksichtigen die Meinungen und Ideen anderer.
- treffen gemeinsam Absprachen und halten sich an vereinbarte Regeln.
- gehen respektvoll auf andere Meinungen ein und reagieren darauf.
- setzen ihre Interessen je nach Situation durch oder stellen sie zugunsten der Gruppe zurück.
- können Gruppenarbeiten planen.
- nutzen verschiedene Methoden, um erfolgreich in Gruppen zu arbeiten.

Konfliktfähigkeit

(Konflikte verstehen und lösen)

Die Schülerinnen und Schüler...

- sprechen Konflikte offen und sachlich an und halten sich an Gesprächsregeln.
- versuchen, die Gedanken und Gefühle der anderen Person zu verstehen.
- äussern Kritik höflich, klar und mit Lösungsvorschlägen.
- nehmen Kritik an und überlegen, ob sie ihre eigene Meinung ändern sollten.
- nutzen Methoden, um Konflikte konstruktiv zu lösen.
- suchen in Konflikten nach gemeinsamen Lösungen und akzeptieren diese.
- bleiben geduldig, auch wenn ein Konflikt nicht sofort gelöst werden kann, und suchen nach neuen Lösungen.
- holen bei Bedarf Unterstützung von Dritten, z. B. von Lehrpersonen oder anderen Vertrauenspersonen.
- nutzen die Hilfsangebote der Schule und wenden Methoden zur
- gewaltfreien Konfliktlösung an.

Umgang mit Vielfalt

(Unterschiede verstehen und respektieren)

Die Schülerinnen und Schüler...

- erkennen und verstehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen.
- behandeln alle Menschen respektvoll, unabhängig von ihrer Lernvoraussetzungen, ihrer Herkunft, ihrem Aussehen, ihrer Sprache, ihrem Glauben oder ihrer Lebensweise.
- achten auf eine wertschätzende Sprache, die Vielfalt respektiert.
- erkennen abwertende Sprache und handeln dagegen, anstatt sie zu tolerieren.

Kompetenzorientierte Beurteilung

Methodische Kompetenzen

Sprachfähigkeit

(Sprache verstehen und gezielt nutzen)

Die Schülerinnen und Schüler...

- verstehen verschiedene sprachliche Ausdrucksformen und deren Bedeutung.
- können verschiedene Themen klar und verständlich ausdrücken.
- nutzen Fachbegriffe und Textarten aus unterschiedlichen Fächern richtig und verstehen diese auch.

Informationen nutzen

(Informationen bewerten und verständlich präsentieren)

Die Schülerinnen und Schüler...

- suchen und sammeln Informationen aus verschiedenen Quellen wie Büchern, Internet, Grafiken, Experimenten oder Interviews.
- ordnen und fassen die Informationen zusammen, indem sie das Wichtige vom Unwichtigen trennen.
- vergleichen Informationen und erkennen Zusammenhänge.
- beurteilen die Qualität und Bedeutung der gesammelten Informationen.
- bereiten die Ergebnisse in Form von Mindmaps, Berichten, Plakaten oder Referaten auf und präsentieren sie verständlich.

Aufgaben / Probleme lösen

(Strategien entwickeln und anwenden)

Die Schülerinnen und Schüler...

- kennen und nutzen allgemeine Lernstrategien wie auch spezielle Lernstrategien für einzelne Fächer.
- verstehen Aufgaben und Probleme und fragen nach, wenn zu Beginn des Arbeitens etwas unklar ist.
- schätzen ein, wie schwierig eine Aufgabe für sie sein wird.
- erkennen bekannte Muster in Aufgaben und leiten daraus Lösungswege ab.
- entwickeln kreative Ideen für neue Herausforderungen.
- setzen sich Ziele, planen die Schritte zur Lösung und setzen diese um.
- führen ihre Lern- und Arbeitsprozesse durch, halten sie fest und denken darüber nach.

Weiterführende Informationen

QR-Code
kantonale Grundlagen

QR-Code
Infos Sek 1 March

QR-Code
Lehrplan 21

Gemeinsame Laufbahnentscheide in den Standortgesprächen

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen in aller Regel ihre schulische Laufbahn ohne Abweichungen (Normallaufbahn). Eine Abweichung von der Normallaufbahn, z. B. in Form einer Repetition oder dem Überspringen einer Klasse, dem Wechsel der Stufe (Profil A ins B, Profil B ins C) ist dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler erforderlich scheint.

Laufbahnentscheide werden im Standortgespräch – jährlich findet ein solches zwischen Oktober und März statt – besprochen und vereinbart. Kann keine Einigung über die passende Förderung erzielt werden, so beschreibt die Lehrperson ihre Sichtweise und die Gründe, warum welche Massnahmen oder warum ein Schullaufbahnentscheid nötig oder unnötig ist. Sie ergänzt überdies die Sichtweise und Gründe der Erziehungsberechtigten und gelangt schliesslich mit einem Antrag an die Schulleitung. Diese erlässt in der Folge eine formal anfechtbare Verfügung.

Die Zielsetzung aus dem schulischen Standortgespräch wird im vorgegebenen kantonalen Formular festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.